

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Außenwerbung für REWE Lebensmittel Markt (Einzelbuchstaben, Schwenkrahmen, Dibondschilder, Wechselrahmen, 18/1 Plakatwand, Einfahrtsanlage)“, Riebeckstraße 10, Gemarkung Reudnitz, Flurstück-Nr. 399/1

Gemäß § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert am 10. Februar 2017 (SächsGVBl. S. 50), wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 26. Oktober 2017 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63-2017-011007-VV-63.42-CMI im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

- (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Außenwerbung für REWE Lebensmittel Markt (Einzelbuchstaben, Schwenkrahmen, Dibondschilder, Wechselrahmen, 18/1 Plakatwand, Einfahrtsanlage)“ auf dem Grundstück Riebeckstraße 10, Gemarkung Reudnitz, Flurstück 399/1 ist mit Nebenbestimmungen (Auflagen und Auflagenvorbehalt) erteilt.
- (2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucherschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Michalke, Tel. 1235177, wird gebeten (Öffnungszeiten: Di. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00; Do. 9.00 - 12.00; Mo., Mi., Fr. nach Vereinbarung).



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Bauvorhabens (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücknummern)

Ausschreibung | EFRE-Programm Integrierte Stadtentwicklung | Fördergebiete Leipzig West und Leipzig Ost | Programmbegleitung | Umsetzung KU-Förderung

Aufgabenbereich: administrative Unterstützung bei der Umsetzung der KU-Förderung

Die Stadt Leipzig, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW), beabsichtigt zu o.g. Aufgabenbereich für den Leistungszeitraum 02.01.2018 bis 31.12.2019 (2 Jahre) einen Auftrag zu vergeben. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsfreigabe für die Leistungserbringung in 2019. Gegenstand der beabsichtigten Auftragsvergabe sind freiberufliche Leistungen im Sinne von § 134 GWB und § 74 VgV. Die Leistungen sind nicht eindeutig und abschließend beschreibbar. Der geschätzte Wertumfang liegt unter dem EU-Schwellenwert.

Es handelt sich um Beratungsleistungen und technischer-organisatorischer Leistungen zur administrativen Unterstützung der Programmsteuerung im ASW bei der Umsetzung der Einzelverträge im Rahmen der städtischen Förderrichtlinie „Investitionsbeihilfen für kleine Unternehmen in den EFRE-Fördergebieten Leipzig West und Leipzig Ost“.

- Der zu erbringende Leistungsumfang gliedert sich in die nachstehend beschriebenen Aufgabenschwerpunkte:
- Vorbereitung, Dokumentation und Nachbereitung der Sitzungen des Förderbeirats (sog. Clearingrunde) zur Bewertung der KU-Förderanträge
- Beratung des ASW bei der förderrechtlichen Prüfung der KU-Förderanträge und der Entscheidung zu den Anträgen
- Unterstützung der administrativen Umsetzung der KU-Förderverfahren
- Unterstützung des ASW bei der Abrechnung

der KU-Förderverfahren und der Verwendungsnachweiseführung gegenüber der SAB

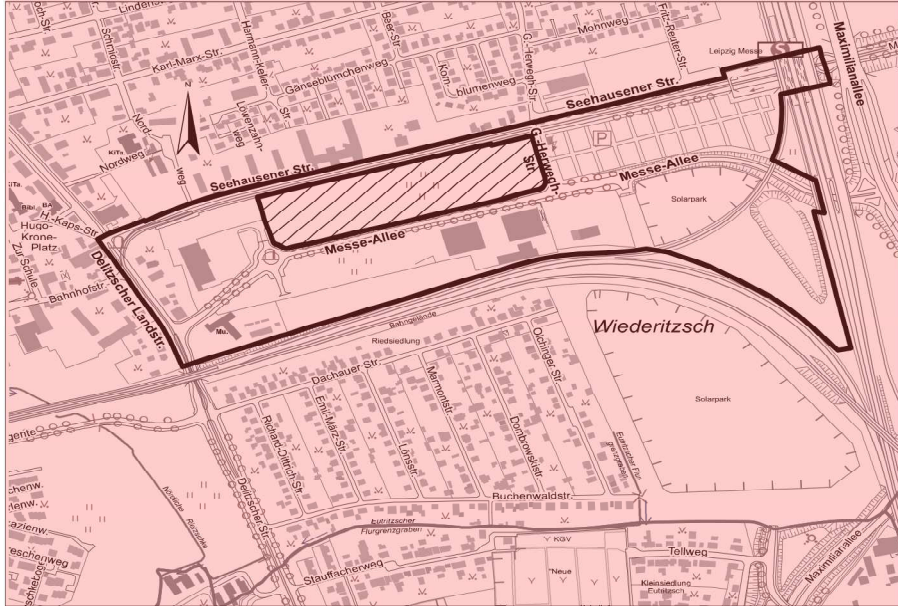
Abförderbare Vergabeunterlagen:

- Leistungsbeschreibung, Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Aus förderrechtlichen Gründen erfolgt die Auftragsvergabe mittels zwei separater Verträge, getrennt nach den beiden EFRE-Fördergebieten. Die Möglichkeit einer Angebotsabgabe nur für ein Fördergebiet ist jedoch ausgeschlossen. Das Angebot soll wie folgt gegliedert sein:
- 1. Grobkonzept zur Umsetzung der Aufgabenschwerpunkte unter Angabe der Methoden (max. 4 DIN-A4-Seiten).
- 2. Kalkulation des Angebotspreises mit Angabe eines Honorarstundensatzes und der Gesamtstundenzahl.
- 3. Angaben über den vorgesehenen Personaleinsatz für die ausgeschriebene Leistung.
- 4. Aufstellung über in den letzten 5 Jahren erbrachte vergleichbare Leistungen mit Angaben zum Leistungszeitraum und Auftraggeber/-n.

Das Angebot soll als PDF-Dokument per E-Mail an folgende Adressen gesendet werden: gabriele.wuenschmann@leipzig.de und rene.drehmann@leipzig.de. Die Frist zur Angebotsabgabe endet am 10.12.2017. Die Befristet der Angebote endet am 31.01.2018. Fragen zur Ausschreibung werden ausschließlich per E-Mail beantwortet.

Ansprechpartner:
Gabriele Wünschmann, Tel. 0341/1235464 oder René Drehmann, Tel. 0341/1235447

Bebauungsplan Nr. E-139 „VHW – ehemaliges Holzveredelungswerk“ 1. Änderung, Leipzig-Nord Aufstellungsbeschluss und erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren Öffentliche Auslegung des Entwurfs der FNP-Änderung



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. E-139 „VHW – ehemaliges Holzveredelungswerk“ (fett umrandet) mit Geltungsbereich der FNP-Änderung (schraffiert dargestellt). Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

1. Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 03.11.2017 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. E-139 „VHW – ehemaliges Holzveredelungswerk“ nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Gleichzeitig wurde der geänderte Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Absatz 3 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Beschluss ist im Stadtplanungsamt niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten für die Dauer von zwei Wochen kostenlos eingesehen werden, er ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter www.leipzig.de/eris.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in Leipzig-Nord, im Ortsteil Wiederitzsch, westlich der Messe Leipzig zwischen Seehausener Straße, Deltitzscher Straße und Bahnhöfe (entsprechend kartographischer Darstellung). Die 1. Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich und erfolgt mit dem Ziel der Anpassung der Planung an die gesamstädtischen Entwicklungsziele.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans hat zuletzt 2015 öffentlich ausgelegt. Aufgrund nochmaliger Änderungen ist die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans erforderlich. Das betrifft insbesondere die Einordnung eines Schulstandortes nördlich der Messe-Allee auf einer Fläche von ca. 4 ha.

2. Parallel zum Bebauungsplan soll der Flächennutzungsplan (FNP) im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert werden. Der Geltungsbereich der FNP-Änderung befindet sich im Gebiet des Bebauungsplans, nördlich der Messe-Allee und ist in der Karte schraffiert dargestellt.

Auslegung der Planentwürfe
Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung und die wesentlichen, bereits

vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung werden vom 21.11.2017 bis 20.12.2017 im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4 - 6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, im Ausstellungsbereich vor den Zimmern 496-499, während der Dienststunden Mo/Mi 8.00 Uhr - 15.00 Uhr, Di 8.00 Uhr - 18.00 Uhr, Do 8.00 Uhr - 16.00 Uhr, Fr 8.00 Uhr - 12.00 Uhr zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Auch im Internet sind die Planunterlagen verfügbar unter:

- www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell und im
- Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen, Untersuchungen und Gutachten sind verfügbar:

- **Stellungnahmen** von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Umweltverbänden und aus der Öffentlichkeit.
- **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern, von 2017
- **Umweltstudie** zu Auswirkungen der Planung auf die einzelnen Schutzgüter, von 2005
- **Grünordnungsplan (GOP-Entwurf)** zur Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft im Plangebiet sowie zur Darstellung von Maßnahmen zur Verwirklichung der örtlichen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Eingriff-Ausgleichsbilanz), von 2005
- **Potenzialabschätzung** zur naturschutzfachlichen Überprüfung des Areals zu den Artengruppen Vogel, Säugetiere und Amphibien/Reptilien, von 2015 mit Ergänzung
- **Schallgutachten** (Entwurf) zu Gewerbe,

Verkehr, P+R-Parkplatz und Fachmarktzentrum, von 2005

- **Schalltechnische Untersuchungen** zur Beurteilung der gesamten Geräuschkontingente, der Schallimmission Verkehr und zum geplanten Schulstandort, von 2017

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen der Planung auf:

- Mensch (Luftschadstoffe, Schall durch Verkehr und Gewerbeemissionen, Altlasten)
- Tiere / Pflanzen (Lebensräume, Biotop- und Vegetationsstrukturen)
- Boden (Bodenfunktionen, Versiegelung)
- Wasser (Grund- und Oberflächenwasser, Versickerung)
- Klima / Luft (Freiraum, Kaltluftentstehung, Luftschadstoffe)
- Landschaft (Landschaftsbild, Sichtbeziehungen)
- Kultur und Sachgüter (archäologische Bodendenkmale wie Apelstein)

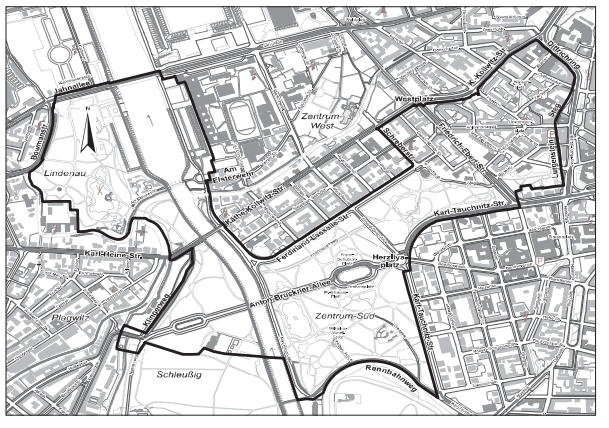
sowie zu:

- bau- und nutzungsbedingte Auswirkungen
- Immissionschutz bezüglich Straßen-, Schienen- und Straßenbahnverkehr, Gewerbe und Einkaufszentrum
- Biologische Vielfalt (Reproduktions-, Nahrungs- und Aufenthaltsstätten von Vögeln, Säugetieren und Amphibien/Reptilien, insbesondere Lebensräume von gefährdeten Vögeln z. B. Schwarzkrähe, Dorngrasröhrling, Feldlerche, Neuntöter u. a., Fledermausarten, Baumrindler, Feldhasen, Zaunicechsen und Pflanzen z. B. Biotop Leich mit Röhricht)
- Altlasten (Folgen von Bodenbelastungen)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Neues Fördergebiet „Zukunft Stadtgrün (ZSP) zwischen Auwald und Promenadengrün“ Gebietsbeschluss



Fördergebiet „ZSP zwischen Auwald und Promenadengrün“, Gebietsumgriff (fett umrandet)

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 03.11.2017 den Gebietsumgriff für das neue Städtebaufördergebiet „ZSP zwischen Auwald und Promenadengrün“ im Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ beschlossen. Mit diesem Beschluss (Beschluss- Nr. VI-D-054597) wurde die formale Grundlage für eine erfolgreiche Antragstellung beim Freistaat Sachsen erfüllt. Ziel des Bund-Land-Programms ist es, die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur zu unterstützen. Dabei ist geplant, dass die beantragten Fördermittel vorrangig für Maßnahmen zur

- Verbesserung des Stadtklimas

- der Anlage, Sanierung bzw. Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen
 - dem Erhalt der biologischen Vielfalt sowie
 - der Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität durch kurze Wege zu hochwertigen öffentlichen Freiflächen eingesetzt werden.
- Miteiner Entscheidung über die Aufnahme wird noch in diesem Jahr gerechnet. Bei Aufnahme in das Förderprogramm kann die Stadt Leipzig zunächst bis 2022 auf finanzielle Unterstützung durch den Bund und den Freistaat Sachsen hoffen. ■ Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung

Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe

Um die Serviceleistungen des Handwerks für die Bevölkerung der Stadt Leipzig zu verbessern, können Handwerksbetriebe, welche häufiger im Stadtgebiet Leipzigs an einem Tag an unterschiedlichen Orten Aufträge ausführen, das sogenannte „Handwerkerheft“ nutzen. Ein solches Heft enthält 50 Einzelgenehmigungen. Eine Einzelgenehmigung ist nur dann zu nutzen, wenn eine besondere Dringlichkeit vorliegt, also bspw. das Fahrzeug nicht in zumutbarer Entfernung vom Arbeitsort abgestellt werden kann. Miteiner Einzelgenehmigung kann im gesamten Gebiet der Stadt Leipzig an einem Kalendertag an maximal vier Stellplätzen in Einsatzorten im eingeschränkten Haltverbot bzw. an Parkscheinautomaten ohne Bezahlung mit einer Parkscheibe bis maximal zwei Stunden je Stellplatz/Einsatzort mit einem beliebigen Kfz geparkt werden. Bei einer nicht absehbar längeren Arbeitsdauer an einem Stellplatz/Einsatzort ist es möglich, die zweistündige Parkzeit im Einzelfall zu verlängern. Die Hefte sind nicht für Aufträge gedacht, bei denen die Durchführung absehbar einen ganzen Tag dauert. Die Betragung eines solchen Heftes ist für alle Handwerksbetriebe möglich, welche in der Anlage A und B der Handwerksordnung eingetragen sind oder die eine zu den dort genannten Berufen absolute vergleichbare Tätigkeit ausüben (Wartungsdienste, Großgeräte installierende Firmen u. ä.). Für die Betragung und Übergabe werden ein handschriftlich unterschriebener

begründeter formloser Antrag, eine Kopie der aktuellen Gewerbeanmeldung mit der eingetragenen Handwerkskategorie und ein gültiges Personaldokument (im Vertretungsfall eine Vollmacht) benötigt. Erhältlich ist das „Handwerkerheft“ direkt beim Ordnungsamt der Stadt Leipzig, Sachgebiet Genehmigungen im Technischen Rathaus (Prager Straße 118-136, 04317 Leipzig, Haus A, Zimmer A 4016) oder bei der Kreishandwerkerschaft Leipzig (Bitterfelder Straße 7, 04129 Leipzig). Die Gebühr für ein „Handwerkerheft“ (50 Blatt) beträgt 250 €. Ab dem Tag der Abholung des Heftes können die 50 Einzelgenehmigungen für maximal drei Jahre genutzt werden. Neben dem „Handwerkerheft“ können für ein- oder mehrtägige Arbeiten ebenfalls Ausnahmegenehmigungen beim oben genannten Sachgebiet beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Kfz als arbeitsimmanenter Bestandteil der Tätigkeiten zwingend vor Ort erforderlich ist (z. B. bedingt durch fest eingebaute Arbeitsmaschinen/ Werkbänke). Die Genehmigung kann zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten beantragt werden, wenn die regulären Halt-/Parkmöglichkeiten im Umfeld des Einsatzortes nicht ausreichen sollten. Fragen und Anregungen zur Gestaltung des „Handwerkerheftes“ oder zu längerfristigen Ausnahmegenehmigungen werden unter der E-Mail-Adresse genehmigung@leipzig.de entgegengenommen. ■